Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise an:

**SCC (Sicherheits Certifikat Contraktoren) :**

**DVS-PersZert, DVS e.V.**

**Aachener Straße 172**

**40223 Düsseldorf**

Adr4

Nationale und internationale Auftraggeber fordern immer öfter von ihren Kontraktoren, Technik- und Personaldienstleistern den unabhängigen Nachweis eines Arbeitsschutzmanagementsystems gemäß Sicherheits-Certifikat-Contraktoren (SCC). Die Zertifizierung weist nach, dass die operativ tätigen Führungskräfte und Mitarbeiter zu den Themen Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) geschult und von unabhängiger Stelle geprüft wurden.

Mit einer SCC-Personenzertifizierung durch DVS-PersZert wird der neutrale Nachweis erbracht, dass die Anforderungen des Dokumentes 017 oder 018 des SCC-Regelwerks erfüllt sind.

Bitte deutlich in Blockbuchstaben ausfÜllen

**1. Angaben zum Kandidaten:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel:       | Nachname:       | Vorname/n:      |
| Adresse:       |
| PLZ:       | Ort:      |
| Geburtsdatum:      | Geburtsort:      | Geburtsland:      |
| Telefon privat:      | Telefon dienstlich:      |
| E-Mail:      | Fax:      |
| Teilnehmernummer: (wird von DVS-PersZert nachgetragen) |       |

**2. Angestrebter Zertifizierungsumfang:**

Kreuzen Sie bitte an, welche der nachstehenden Zertifizierungsmöglichkeiten Sie beantragen:

|  |  |
| --- | --- |
| * **Führungskräfte der operativen Ebene (SCC-Dokument 017)**Operativ tätige Führungskräfte sind weisungsbefugt und an der Leistungserbringung beteiligt (z. B. Bauleiter, Projektleiter, Meister, Techniker, Polier, Obermonteur, Vorarbeiter).
 | [ ]  |
| * **Mitarbeiter der operativen Ebene (SCC-Dokument 018)**Operativ tätige Mitarbeiter sind an der Leistungserbringung direkt beteiligt (z. B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure)
 | [ ]  |

**Weitere Hinweise:**

Nicht alle als "Vorarbeiter" im SCC-zertifizierten Unternehmen bezeichneten Personen müssen automatisch dem Qualifikationsniveau "Operativ tätige Führungskraft" zugeordnet werden. Dies wird aber dann der Fall sein, wenn vor Ort bei der Leistungserbringung im Regelfall keine operative Führungskraft (Polier, Meister, Bauleiter, etc.) die Arbeiten leitet und der "Vorarbeiter" in der Pflicht bzw. in der Führungsposition steht.

In folgenden Fällen ist eine SGU Personenzertifizierung nicht erforderlich:

* für operativ tätige Mitarbeiter bei Vorlage eines VCA Diploms ([www.vca.ssvv.nl](http://www.vca.ssvv.nl))
* für operativ tätige Führungskräfte bei Vorlage eines VCA Diploms oder SiFa Nachweises
* (Disponenten (SCP) (gelten als operativ tätige Führungskräfte))

**3. EINGANGSVORAUSSETZUNGEN**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderung** | **Führungskräfte der operativen****Ebene (SCC-Dokument 017)** | **Mitarbeiter der operativen****Ebene (SCC-Dokument 018)** |
| **Ausbildung** | Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung | Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung |
| **Ersatzweise Schulung für fehlende Ausbildung** | min. 3-tägige Schulung (24 UE) mit Lernzielen für Führungskräfte gemäß Tabelle 1 des normativen Dokuments | min. 3-tägige Schulung (24 UE) mit Lernzielen für Mitarbeiter gemäß Tabelle 1 des normativen Dokuments |

**Folgende Ersatzschulungen sind möglich:**

* Schulung durch eine SiFa (SiFa Nachweis ist dem Teilnehmerzertifikat beizulegen)
* Schulung durch Unfallversicherungsträgern (UVT)
* Schulung durch qualifizierten Bildungsträgern (Entscheidung durch Personalzertifizierungsstelle, vertreten durch den Prüfer)

Die ersatzweise Schulung kann von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa), von Unfallversicherungsträgern (UVT) oder von anerkannten, im SGU-Bereich qualifizierten Bildungsträgern durchgeführt werden. Bei Schulung durch eine Sifa, ist ein Nachweis der abgeschlossenen Sifa-Ausbildung dem Teilnahmezertifikat beizulegen. Über die Anerkennung von im SGU-Bereich qualifizierten Bildungsträgern entscheidet die akkreditierte Personalzertifizierungsstelle DVS-PersZert.

Für jeden Kandidaten, der an einer ersatzweisen Schulung teilgenommen hat, ist der Nachweis über die Teilnahme an der Schulung zu führen. Die Nachweisführung obliegt der akkreditierten Personalzertifizierungsstelle DVS-PersZert. Die personenbezogenen Nachweise sind 10 Jahre gültig und müssen für jeden Kandidaten folgende Angaben enthalten:

* Name des geschulten Kandidaten
* Vermittelte Sachgebiete mit Anzahl der Lehreinheiten gemäß der jeweiligen Qualifikationsstufe
* Tage und Orte an denen die Schulung durchgeführt wurde
* Name des/der Dozenten inkl. Angabe der mit der Schulung beauftragten Organisation (Sifa, UVT oder Bildungsträger).

Werden Nachweise für Berufsausbildungen im Ausland vorgelegt, liegt es in der Nachweispflicht des Kandidaten, Inhalte und Dauer der Berufsausbildung unter besonderer Beachtung des Arbeits- und Umweltschutzes zu belegen.

**4. Antragstellung:**

|  |
| --- |
| Ich erkläre,* dass ich mich verpflichte, keine Prüfungsmaterialien weiterzugeben und nicht an Täuschungsversuchen teilzunehmen.
* dass ich einverstanden bin, dass die Zertifizierungsstelle auf Nachfrage Auskunft über erteilte Prüfungsbescheinigungen und/oder Zertifikate erteilt.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die berufsethischen Regeln (siehe [www.dvs-perszert.de](http://www.dvs-perszert.de)) zum Entzug eines Zertifikates führen kann und das Zertifikate im Eigentum der Zertifizierungsstelle verbleiben.Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben zum Antrag der Wahrheit entsprechen.Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich, dass ich die Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (siehe [www.dvs-perszert.de](http://www.dvs-perszert.de)) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) von DVS-PersZert zur Kenntnis genommen habe und als wesentlichen Vertragsbestandteil anerkenne. |
| Unterschrift des Kandidaten:       | Ort, Datum:       |

**5. Datennutzungserklärung:**

|  |
| --- |
| 1. Der DVS-PersZert ist berechtigt, meine Daten, die aus dem Prüfungs- und Zertifizierungsprozess bekannt werden, zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies für die Durchführung, Abwicklung und Aufrechterhaltung der Prüfung und Zertifizierung erforderlich ist und solange der DVS-PersZert zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist.
2. Der DVS-PersZert ist berechtigt, meine Daten bei Anforderungen durch berechtigte Akkreditierungsstellen (z. B. DAkkS) oder berechtigte Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Diese haben das Recht auf Witnessprüfungen und auf Einsicht in die Prüfungsakten (Anforderung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS)).
3. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kandidaten zu anderen als den hier genannten Zwecken ist dem DVS-PersZert nicht gestattet.
4. Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, von DVS-PersZert im DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. Auskunft über die gespeicherten Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung zu erhalten.
5. Auf Wunsch der Antragsteller erfolgt die Löschung bzw. Sperrung der über sie erhobenen bzw. verarbeiteten Daten. Ist eine Löschung wegen des hohen Aufwands nicht möglich, kann anstelle der Löschung eine Sperre erfolgen.
 |
| Unterschrift des Kandidaten:       | Ort, Datum:       |